

Die Aufnahme vermehrter Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Autor(en): **Killer, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Weltmarkt wieder ihren Platz zu erobern, und auch für diesen Zweck müssen schließlich finanzielle Opfer gebracht werden. Dann kann der Arbeiter wieder in seinem angestammten Beruf Beschäftigung finden. Notstandsarbeiten sind nur ein Notbehelf. Aber wenn sie dazu beitragen, unsere eigene Produktion durch die Verbesserung des Produktionsapparates und aller Produktionsmöglichkeiten zu heben, dann heben sie sich auch aus diesem Rahmen heraus und dann ist die Kapitalanlage dafür keine Fehlinvestierung. Die Arbeitsbeschaffung darf aber niemals allein nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet werden, sondern sie muß auch politisch und moralisch gewertet werden. Mit der Arbeitslosigkeit beginnt der Verfall eines Volkes. Das Vaterland, das seinen Kindern keine Arbeit und keinen Verdienst beschafft, stößt diese von sich ab, und was das gerade in der heutigen Zeit für Folgen haben kann, ist leicht auszudenken.

Die Aufnahme vermehrter Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Von K. Killer

Das Heft 126 des Schweizerischen Bauernsekretariates bringt eine interessante Untersuchung von Dr. H. Brugger, seinem volkswirtschaftlich-statistischen Beamten, über «die Maßnahmen zur Milderung des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft». Die Veröffentlichung ist höchst zeitgemäß; denn am Vorabend einer offenbar großen Krise ist es wichtig, die Abschnitte unserer Wirtschaft kennenzulernen, in welchem noch Arbeitskräfte rationell untergebracht werden können. Das ist im besondern auch für die Industriearbeiter wertvoll, damit ihr Arbeitsgebiet nicht noch mit Arbeitslosen belastet wird, die in der Urproduktion beschäftigt werden könnten.

Für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiten sind schon vor mehr als hundert Jahren ausländische Arbeitskräfte zu uns gekommen. In dem schweizerischen Mittelland, Ost- und Nordschweiz, kannte man zur Zeit der Getreideernte die «Schwabenmädchen und Burschen», die mit der Sichel einrückten, um die damals großen Getreideäcker schneiden zu helfen. Nach zwei bis drei Wochen zogen sie mit ihrem Lohn wieder ab. In der Westschweiz waren die Heuer als Saisonarbeiter bis vor wenig Jahrzehnten ebenfalls noch in Tätigkeit.

Die Statistik hat nun den wichtigsten Teil der ausländischen Saisonarbeiter im Grenzverkehr erfaßt. Danach zählte man 1931 fast 11 000 solche, 1939 ging die Zahl auf 4715 zurück. Die Einführung von neuen Maschinen im landwirtschaftlichem Betrieb mag eine Ursache sein, die andere liegt aber auch in der Heranziehung von Arbeitern aus dem Gewerbesektor.

Die schweizerische Landwirtschaft verzeichnet einen größeren Mangel an Dienstboten bei den kleineren Betrieben als bei den ausgedehnteren. Wenn auch die Familienglieder fast durchweg zur Hilfe

herangezogen werden, so waren doch 1930 total 83 285 familienfremde Kräfte, davon 14 481 als Tagelöhner und Tagelöhnerinnen beschäftigt. Der Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ging von 31,1 Prozent im Jahre 1888 auf 18,8 Prozent im Jahre 1930 zurück. Es ist deshalb klar, daß jeder weitere Rückgang sich auf dem Arbeitsmarkt ungünstig auswirken muß. Es muß das Bestreben sein, die landwirtschaftliche Produktion so zu erhalten, daß sie das größtmögliche Maximum an inländischen Arbeitskräften aufnehmen kann, und gleichzeitig diesen Arbeitern eine wirtschaftlich gesunde Grundlage bietet, ohne eine Verteuerung der Landesprodukte über das für die Exportindustrie erträgliche Maß zu bewirken. Das ist keine einfache Sache; ohne Subventionen wird es kaum abgehen, auch nicht ohne bestimmte Vorschriften über die Bodenpreise eventuell Entschuldungsmaßnahmen.

Wie das Los der Fabrikarbeiter durch die Fabrikgesetzgebung ganz bedeutend verbessert worden ist, so müssen auch die Arbeitsbedingungen für die Unselbständigerwerbenden in der Landwirtschaft verbessert werden, wenn der Abwanderung aus diesem Gebiet Einhalt geboten werden soll. Dieser Gedanke wird in erfreulicher Weise in der Schrift des Bauernsekretariates in den Vordergrund gestellt. Immerhin sieht der Verfasser «die Hauptaufgabe in der Erhaltung des beruflichen Nachwuchses auf dem Lande, das heißt in der Verhinderung der Abwanderung von Bauernsöhnen und -töchtern durch die Eltern. Der Dienstbotenmangel werde in unserem Lande nie behoben werden können, wenn die Bauerneltern ihre Kinder nicht zur Schollentreue erziehen und ihnen Verhältnisse zu bieten in der Lage seien, die das Verbleiben auf dem Lande aussichtsreich erscheinen lassen».

Der Industriearbeiter wird diesen Bestrebungen seine volle Sympathie zuwenden können. Er weiß, wie der Kollege aus einem bäuerlichen Milieu, das eine gewisse wirtschaftliche Grundlage bietet, für ihn eine Konkurrenz bedeutet, die sich bei Lohnstreitigkeiten sehr unliebsam auswirken kann. Dadurch, daß der Arbeiter aus einem Bauernbetrieb einen Teil seiner Bedürfnisse aus der Gutswirtschaft zu ganz billigen Preisen decken kann, ist für diesen der Barwert des Lohnes erheblich größer als für den in einer Industriegemeinde oder Stadt ansässigen Lohnarbeiter. Es ist deshalb dem ersteren nicht einmal immer ein großer Vorwurf für eine unsolidarische Haltung zu machen, denn er kann mit gutem Grund mit seiner Stellung zufrieden sein. Andererseits ist das Leben eines solchen Arbeiters oft derart anstrengend, da er vor und nach der Fabrikarbeit in den strengen Wochen sich noch auf dem Land betätigt, daß ihm selber wenig Zeit zum Ausruhen bleibt und gar oft seine Familie, seine Kinder darunter zu leiden haben. Das liegt auch nicht im Interesse des Staates. Der organisierte Arbeiter kritisiert dieses Verhalten mit Recht, indem er sagt: Wenn die Arbeitszeitverkürzung nicht dem Arbeiter und seiner Familie zugute kommt, sondern einfach zu weiterer Beschäftigung, zum Raubbau an den eigenen Kräften verwendet wird, so ist ihr Nutzen gering. Der Mann in der Bluse weiß wohl zu unterscheiden zwischen einer vernünftigen Nebenarbeit in Garten und Pflanzland und einer solchen, die andern Arbeit wegnimmt und für

die Allgemeinheit schädliche Auswirkungen hat. Denn der Wert der Person für die Allgemeinheit beruht nicht auf dem mehr oder weniger großen «erraggerten» und erschundenen Vermögen, sondern darauf, ob er seinen menschlichen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und dem Staate so nachkommt, daß er seinen Teil zur allgemeinen Hebung des Volkswohls beiträgt. Es ist zwar in der heutigen Zeit, wo die Vernichtung ihre Orgien feiert, höchst unzeitgemäß, diesen Gedanken in den Vordergrund zu stellen. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß nach dem Wahn der Zeit, den Sprüchen vom Umbruch, Anpassen usw. auch wieder eine Zeit eintrete, wo man sich auf die Humanität besinnt und beschämend gesteht, daß die echte Solidarität zur Erreichung friedlicher Beziehungen unter allen Menschen mehr Schweißes wert ist als vieles, dem man jetzt nachjagt.

Die Fesselung von Arbeitskräften auf dem Lande bedingt in erster Linie, daß Dienstboten auf eine ganzjährige Anstellung rechnen können. Wo ein Betrieb nicht die nötigen Mittel dazu hat, möchte der Zürcherische landwirtschaftliche Verein durch Lohnzuschüsse an den Arbeitgeber dies ermöglichen. Diese Idee scheint mir weniger gangbar, als die zweite desselben Vereins, durch zusätzliche Subventionen für Betriebsverbesserungen die Arbeitsmöglichkeiten für Dienstboten für das ganze Jahr zu schaffen. Dadurch würde auch die Produktion gesteigert und die Möglichkeit geschaffen, später ohne staatliche Beiträge diese Arbeiter durchhalten zu können.

Notwendig ist die bessere Fürsorge für ältere Dienstboten. In diesem Punkt haben auch die Industriearbeiter das gleiche Bestreben. Beide sind im Alter oft der Not oder der Unterstützung durch Verwandte oder die Gemeinde und den Staat ausgesetzt. Die Ausdehnung der obligatorischen Altersversicherung, die jetzt nur die Kantone Glarus, Appenzell A.-Rh. und Baselstadt eingeführt haben, auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft wird immer wieder als eines der dringlichsten Werke hingestellt werden müssen. Die freiwillige Altersversicherung in den Kantonen Waadt und Neuenburg werde von landwirtschaftlichen Dienstboten nur wenig benützt, ein Grund mehr, sie für das ganze Land obligatorisch zu machen. Die in den Kantonen Bern und Luzern errichteten Dienstbotenasyle sind sicherlich sympathisch, aber sowenig die Altersasyle die Not aller Greise und Greisinnen zu lindern vermöchten, sowenig können diese Dienstbotenfürsorgestellen als Ersatz für eine gründliche Regelung genommen werden.

Zu den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch den Dienstvertrag zählt das Bauernsekretariat die Festlegung der freien Stunden an Sonntagen, der freien Sonntage überhaupt, den Ansatz der Überzeitarbeit, die Dauer der Zahltagsperiode, die Höhe des Beitrages des Arbeitgebers an die Krankenversicherung. Wer die Landarbeit kennt, weiß, daß sie keine derartige Regelung erträgt wie die Fabrikarbeit. Aber auch die Arbeitsweise, die ein Schindbauer etwa seinen Knechten zumutete, findet nicht mehr die Billigung der einsichtigen Kreise in der Landwirtschaft. Je mehr sich diese soziale Einsicht durchsetzt, desto besser wird auch die Bindung zwischen Bauer und Arbeiter werden.

Wenn für die unselbständigen Landarbeiter ein gewisses Minimum an sozialer Fürsorgie gesichert wird, darauf der Arbeitnehmer gesetzliches Anrecht hat, wird das nicht nur das Selbstbewußtsein heben, sondern auch den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit erhöhen. Die landwirtschaftlichen Sekretariate bemühen sich, auch als Vertrauensstelle für Arbeitnehmer Zuspruch zu erhalten. Es wird bei diesem Passus erwähnt, daß das thurgauische Arbeitersekretariat in seiner Zusammenstellung über die Rechtsauskünfte die landwirtschaftlichen Arbeiter in der zweiten Stelle der Zahl nach einrangiere. Es ist das zugleich ein gutes Zeugnis für die Achtung, die sich das thurgauische Arbeitersekretariat erworben hat.

Ein sehr wichtiger Faktor ist auch die Entlohnung der Dienstboten. Der Geldlohn hat zwar nicht die Bedeutung wie beim Industriearbeiter, der einzig aus dem Barlohn leben muß, aber steht doch in den meisten Fällen — beim ledigen Dienstboten sowieso — an vorderster Stelle. Durch Gewährung von Kost und Logis sowie freier Wäsche wird ein bedeutender Teil des Arbeitslohnes durch Naturalleistung kompensiert. Das Bauernsekretariat schätzt diese Leistung auf 850 bis 890 Fr. im Jahr, rechnet dazu noch 60 Fr. Nebeneinkünfte und kommt so auf einen Gesamtlohn qualifizierter landwirtschaftlicher Dienstboten von 2000 Fr. Bei Sparsamkeit sei es möglich, jährlich 400 Fr. auf die Seite zu legen. Ein Vergleich mit dem Arbeitsverdienst gewerblicher Arbeiter im Jahre 1938 ergibt für diesen 300 bis 800 Fr. Mehrlohn. Aber mit Recht bemerkt der Verfasser, daß die Kaufkraft des Geldlohnes landwirtschaftlicher Dienstboten größer sei als die des Arbeiters in der Industrie. Unter den diskutierten Maßnahmen gegen die Landflucht wird ein Vorschlag im Solothurner Kantonsrat erwähnt, der einen Hilfsfonds für landwirtschaftliche Dienstboten vorsah, welcher in erster Linie für Unterstützungen an Knecht und Mägde, die ohne ihr Verschulden in Not geraten sind, bestimmt gewesen wäre. Dann hätten auch jährliche Prämien an treue und insbesondere verheiratete Dienstboten ausgerichtet werden sollen. Die Anregung ist vorderhand noch Papier geblieben.

Als wichtig wird eine vermehrte Beschäftigung für verheiratete Dienstboten erachtet. Bisher war der Dienstbotenberuf in der Hauptsache Durchgangsberuf. Vor allem deshalb, weil für Verheiratete Mangel an Wohngelegenheit war, dann auch wegen der höheren Lohnkosten. Die Statistik gibt hier klaren Aufschluß:

Dienstboten im Alter von 20 bis 29 Jahren	19 424
Dienstboten im Alter von 30 bis 39 Jahren	9 537

Von 52 367 Knechten waren nur 7386, das heißt 14 Prozent, verheiratet.

Zum Vergleich die Zahlen der selbständigen Landwirte: Von 254 548 waren 154 542 verheiratet, das heißt 61 Prozent.

Wenn der Berufswechsel um die Dreißiger Lebensjahre vermieden werden soll, so muß vermehrte Möglichkeit zur Beschäftigung verheirateter Dienstboten geschaffen werden. Dadurch wird der Dienstbotenberuf zu einem vollwertigen Dauerberuf. Der Berichterstatter schreibt sehr richtig: «Trotz mancher Schwierigkeit muß deshalb an dem Grundsatz festgehalten werden, daß es jedem gesunden Dienst-

boten, der an seinem Beruf festhalten will, im heiratsfähigen Alter möglich sein soll, die Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.» Wer aus der Landwirtschaft in diesem Alter abwandert, ist kaum mehr zurückzugewinnen. In bevölkerungspolitischer Hinsicht ist die Familiengründung auf dem Lande zu fördern, da die Landfamilien kinderreicher sind. Auch lassen sich Kinder auf dem Lande mit weniger Kosten gesunder aufziehen als in der Stadt.

Der Verfasser weist darauf hin, wie in der Familie des Arbeitnehmers für den Betrieb relativ billige Reservearbeitskräfte bereitstehen. Auch sei die Dienstleistung des verheirateten Dienstboten infolge seiner Seßhaftigkeit höher einzuschätzen als die des ledigen Knechtes.

Die Förderung des Baues von Dienstbotenwohnungen liegt deshalb im Interesse nicht nur der Dienstboten, sondern auch des Bauern und des ganzen Landes. Die «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» verlangte 1936 einen Kredit von einer halben Million Franken für diesen Zweck. Der Bundesrat aber hielt dafür, diese Frage sei noch zu wenig abgeklärt. Wenn sich in der Zukunft zeigen sollte, daß die Bauerngüter infolge gesetzlicher Vorschriften beim Erbgang und auch aus wirtschaftlichen Gründen immer größer werden und die Kleinbetriebe weiter an Zahl zurückgehen, so wird das Problem der verheirateten Dienstboten noch bedeutsamer, als es jetzt schon ist, und bald gelöst werden müssen.

Von den Kantonen hat einzig die Waadt durch das Gesetz über die Bodenverbesserungen (1931) Praktisches geleistet. Es unterstützt nämlich Bauten oder Umbauten, die ausschließlich für Dienstbotenwohnungen gemacht werden, unter der weiteren Bedingung, daß gleichzeitig dem Dienstboten unentgeltlich ein Stück Kulturland überlassen werde.

Die Anpassung der Anstellungsbedingungen an die verheirateten Dienstboten ist wohl schwieriger, aber mit gutem Willen läßt sie sich regeln. Das Bauernsekretariat befürwortet als Grundsatz, daß die Arbeitnehmerfamilie auf die größtmögliche Selbstversorgung durch den Betrieb anzuweisen sei. Dem Betrieb sei damit die Verwertung guter Produkte zweiter Qualität, die auf dem Markt schwerer verkäuflich sind, möglich. Die Dienstbotenfamilie erhalte dadurch relativ billigere Lebensmittel.

Durch die Ehemöglichkeit der Dienstboten wird eine Vermehrung des ständigen Personals in der Landwirtschaft um schätzungsweise mindestens fünftausend Personen erreicht.

Mit der Bekämpfung der Landflucht muß auch eine bessere Wertung der landwirtschaftlichen Arbeit im allgemeinen verbunden sein. Das Bauernsekretariat schlägt unter anderem auch das landwirtschaftliche Lehrjahr vor, eventuell Lehrlingsprüfungen nach zwei Jahren Lehrzeit für Arbeitnehmer, die nicht aus der Landwirtschaft stammen.

Ich glaube, die ethische Wertung der landwirtschaftlichen Betätigung hat in den letzten Jahren sich doch wesentlich gehoben, wie die Wertschätzung der Handarbeit überhaupt gestiegen ist. Auch innerhalb des Bauerntums ist man vom Spruch, den ich in meinem Heimatdorf öfters gehört habe, wohl abgekommen, der hieß: «De isch guet gnueg, für

Schübel (Schollen) z'vertrampe!» Womit man ausdrücken wollte, weil er zu nichts anderem fähig sei, tauge er doch noch zur Landarbeit.

Über Familienzulagen und Ehestandsdarlehen an Dienstboten wird auf französische und deutsche Gesetzgebung hingewiesen. Das Projekt einer Ausgleichskasse unter den landwirtschaftlichen Arbeitgebern eines größeren Gebietes, um namentlich Kinderzulagen ausrichten zu können, ist vermutlich zu schön, um demnächst verwirklicht zu werden. Könnte mit dem Weiterbestehen der zweiprozentigen Lohnabgabe und dem doppelten Beitrag seitens des Arbeitgebers für eine allgemeine Altersversicherung gerechnet werden, so dürfte dieses Ziel gegenüber einer Ausgleichskasse zugunsten von Familienzulagen bevorzugt werden.

Die Gründung eines Fonds für Ausrichtung von Heiratszulagen, die in der Form eines Teiles der Aussteuer geleistet würde, wird studiert.

Zu den interessanten Teilen der Arbeit gehört auch der kurze Abschnitt über die Aufteilung des Grundbesitzes. Gemeint sind große Güter. «Denn die Produktionsmöglichkeit eines landwirtschaftlichen Unternehmens hänge nicht nur von der Landgutsfläche ab.» Auf Arealen von 3 bis 5 Hektar könnte bei Intensivierung der Betriebe (Gemüsebau usw.) der Unterhalt für eine Familie gefunden werden. Wenn auf diese Weise vermehrter Lebensraum — um ein Schlagwort zu gebrauchen — gewonnen werden könnte, so wäre das nur zu begrüßen.

Am Schluß seiner verdienstvollen Arbeit befaßt sich Dr. Brugger noch mit den Maßnahmen zur Verminderung der Zuwanderung in die Städte. Es wird auf die Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, die Gesetzgebung von Zürich und Genf sowie den Gemeinderatsbeschluß von Bern hingewiesen. Sie alle wollen unerwünschten Zuzug aus ländlichen Kreisen fernhalten, um das Heer der Arbeitslosen nicht zu vermehren. Dr. Brugger scheint das in der Waadt eingeführte Obligatorium, die Anmeldung aller offener Stellen durch den Arbeitgeber und die Anmeldung der Stellensuchenden bei den Arbeitsämtern geeignet und mit der verfassungsmäßigen Freizügigkeit vereinbar.

Ein Kapitel für sich wäre die Untersuchung über gewisse Praktiken, wie zur Zeit der Krise aus ländlichen Gebieten quasi illegal Familien in die Städteorte verbracht worden sind. Darüber hat sich meines Wissens namentlich die Stadt Zürich beklagt. Es ist zu hoffen, daß diese Art freundeidgenössischer «Beihilfe» verschwinde.

Vom Standpunkt der Unselbständigerwerbenden aus ist jede Verbesserung in einem Wirtschaftssektor zu begrüßen. Darum halte ich dafür, es seien die Bestrebungen zur Hebung der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter zu unterstützen. Wir nützen damit Mitmenschen, wir nützen auch dem ganzen Land.